

**1. ANTRAGSTELLER/IN:**  Neu  Änderung

Versicherungs-Nr.	
-------------------	--

Anrede	Titel
--------	-------

Name	Vorname
------	---------

Straße	Hausnummer
--------	------------

PLZ	Wohnort
-----	---------

--	--

Vermittler-Nr.

Normaltarif  ÖD - Tarif

Barcode

--	--

Beruf

Geburtsdatum

Dienststelle (ÖD)

Telefon

E-Mail
--------

Fax

**2. BANKVERBINDUNG:** (nur Lastschrift möglich)

Die Nordvers GmbH wird ermächtigt, die fälligen Beiträge von folgendem Konto einzuziehen:

Konto-Nummer	Bankleitzahl
--------------	--------------

Geldinstitut	ggf. abweichender Kontoinhaber nebst Unterschrift
--------------	---

**3. ZAHLWEISE\*:**

jährlich  ½-jährlich (3 % Zuschlag)  ¼-jährlich (5 % Zuschlag)

monatlich (7 % Zuschlag)

\* Der Mindestbetrag beträgt 15,00 EUR je Rate

**4. LAUFZEIT:** Versicherungsbeginn:  , 0:00 Uhr, Vertragslaufzeit 1 Jahr

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen vollständig und richtig und achten Sie auf eine zutreffende Erfassung Ihrer Angaben, da Sie ansonsten Ihren Versicherungsschutz gefährden.

**5. RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG: (ARB 2011)**

Deckungssummen unbegrenzt zzgl. 100.000 EUR Strafkautionsdarlehen weltweit (200.000 EUR weltweit bei Nordvers **MAXIMUM**).  
Wartezeiten sind bei bestimmten Leistungsarten zu beachten.

Nordvers	MAGNUM ohne SB	MAXIMUM ohne SB	MAGNUM SB 150 EUR	MAXIMUM SB 150 EUR	MAGNUM SB 250 EUR	MAXIMUM SB 250 EUR
<b>Privat- und Berufs-Rechtsschutz</b> für Nichtselbstständige gemäß § 25 ARB	<input type="checkbox"/> 177,90 EUR	<input type="checkbox"/> 213,48 EUR	<input type="checkbox"/> 116,80 EUR	<input type="checkbox"/> 140,16 EUR	<input type="checkbox"/> 105,12 EUR	<input type="checkbox"/> 126,14 EUR
<b>Privat- und Berufs-Rechtsschutz</b> für Nichtselbstständige gemäß § 25 ARB mit <b>Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz</b> für die selbstgenutzte Wohneinheit gemäß § 29 ARB	<input type="checkbox"/> 211,67 EUR	<input type="checkbox"/> 254,00 EUR	<input type="checkbox"/> 142,02 EUR	<input type="checkbox"/> 170,42 EUR	<input type="checkbox"/> 127,82 EUR	<input type="checkbox"/> 153,38 EUR
<b>Privat-, und Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz</b> für Nichtselbstständige gemäß § 26 ARB	<input type="checkbox"/> 231,08 EUR	<input type="checkbox"/> 276,63 EUR	<input type="checkbox"/> 164,73 EUR	<input type="checkbox"/> 197,68 EUR	<input type="checkbox"/> 148,26 EUR	<input type="checkbox"/> 177,91 EUR

# Nordvers

Rechtsschutzversicherung

Nordvers	MAGNUM	MAXIMUM	MAGNUM	MAXIMUM	MAGNUM	MAXIMUM
	ohne SB		SB 150 EUR		SB 250 EUR	
<b>Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz</b> für Nichtselbstständige gemäß § 26 ARB mit <b>Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz</b> für die selbstgenutzte Wohneinheit gemäß § 29 ARB	<input type="checkbox"/> 293,43 EUR	<input type="checkbox"/> 352,12 EUR	<input type="checkbox"/> 200,83 EUR	<input type="checkbox"/> 241,00 EUR	<input type="checkbox"/> 180,75 EUR	<input type="checkbox"/> 216,90 EUR
<b>Verkehrs-Rechtsschutz je Fahrzeug</b> gemäß § 21 ARB		<input type="checkbox"/> 71,33 EUR		<input type="checkbox"/> 50,33 EUR		<input type="checkbox"/> 45,30 EUR
<b>Anzahl der Fahrzeuge:</b> <input type="text"/>						
<b>Amtl. Kennzeichen 1:</b> <input type="text"/>						
<b>Amtl. Kennzeichen 2:</b> <input type="text"/>						
<b>Amtl. Kennzeichen 3:</b> <input type="text"/>						
<b>Verkehrs-Rechtsschutz für alle Kraftfahrzeuge</b> von Lohn- und Gehaltsempfängern gemäß § 21 ARB		<input type="checkbox"/> 100,00 EUR		<input type="checkbox"/> 70,00 EUR		<input type="checkbox"/> 63,00 EUR

<b>Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz</b> für Nichtselbstständige gemäß § 26 ARB mit <b>Kleingewerbe bis max. 17.500 EUR</b> Jahresumsatz nach § 28 ARB, sowie <b>Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz</b> für die selbstgenutzte Wohneinheit gemäß § 29 ARB <i>Zu diesem Deckungsumfang sind keine Rabatte möglich!</i>			<input type="checkbox"/> 264,73 EUR	<input type="checkbox"/> 301,50 EUR	<input type="checkbox"/> 238,26 EUR	<input type="checkbox"/> 271,35 EUR
---	--	--	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Singlerabatt - 15%

Nettojahresprämie (1)

ÖD-Rabatt - 15%

Nettojahresprämie (2)

Seniorenrabatt - 20%\* =

Nettojahresprämie (3) =

+ gesetzliche Versicherungssteuer\*\* =

**Bruttojahresprämie** =

**Bruttoprämie gem. Zahlweise** =

\* ab 55. Lebensjahr  
\*\* gesetzliche Versicherungssteuer: 19 %

<b>Unverheirateter Lebenspartner:</b> <input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Geburtsdatum
Risikoanschrift für die selbstgenutzte Wohneinheit: <input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Wohnort
<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	

## 6. VORVERSICHERUNG/VORSCHÄDEN

Vorversicherung:  nein  ja, Gesellschaft/Vorversicherungsscheinnummer:

Versicherte Risiken:

Vorschäden  nein  ja bei ja, Anzahl in den letzten 5 Jahren:

Gekündigt durch  Versicherungsnehmer zum:   Versicherer zum:   ungekündigt

**Empfangsbestätigung:**

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages das Produktinformationsblatt, die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Kundeninformationen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe.

**Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise und Erläuterungen auf der letzten Seite.**

**Die auf der letzten Seite genannten wichtigen Hinweise und Erläuterungen habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie enthalten unter anderem die Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sie Inhalt des Antrages sind. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.**

Bei fehlender Unterschrift des Versicherungsnehmers bestätigen Sie bitte, dass Ihnen als Vermittler ein vom Versicherungsnehmer unterschriebener Maklerauftrag oder Antrag vorliegt:  liegt vor  liegt nicht vor

Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Vermittler-Nr.	Unterschrift Vermittler/in	Referenz-Nr.
-------	-------------------------------	----------------	----------------------------	--------------

**Vertragsinhalt:**

- Antrag zur Rechtsschutzversicherung
- Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung (Stand: 01.03.2011)

**Geltungsbereich:**

Rechtsschutz besteht, soweit die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln oder auf Madeira erfolgt und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist oder zuständig wäre, wenn ein gerichtliches oder behördliches Verfahren eingeleitet werden würde.

**Versicherer:**

Bayerische Beamten Versicherung AG · Thomas-Dehler-Straße 25 · 81737 München

**Bevollmächtigter Assekuradeur:**

Nordvers GmbH · Theodor-Heuss-Ring 49 · 24113 Kiel · Tel. (0431) 54654 -510 · Fax (0431) 54654 -500 · Email info@nordvers.com

### Wichtige Hinweise und Erläuterungen

#### Bedeutung der Antragsfragen und Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht:

Die Bevollmächtigte vermittelt bzw. der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Antragsfragen richtig und vollständig beantworten. Daher haben Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen in Textform gefragt wurde, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Wird der Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls erklärt, besteht die Leistungspflicht dennoch, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht rechtzeitig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umstand der Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch dann, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich leicht fahrlässig verletzt haben, kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

#### 3. Vertragsänderung

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht zurücktreten oder kündigen, weil er bzw. sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen des Versicherer bzw. seiner Bevollmächtigten Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Wenn Sie die Anzeigepflicht nicht zu vertreten haben, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Betrag um mehr als 10 % oder wird die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Bestand ausgeschlossen, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung nochmals hinweisen.

#### 4. Ausübung der Rechte

Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können ihre Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderungen nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung der Rechte haben der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte die Umstände anzugeben, auf die sie ihre Erklärung stützen. Zur Begründung können sie nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können sich auf die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Nordvers GmbH, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel.

##### - Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Die bereits gezahlte Prämie erstatten wir Ihnen zurück, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Auf unser Recht, den Teil der Prämie einzubehalten, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, verzichten wir hiermit. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

##### - Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamt-Verband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte zum Zwecke des Vertragsabschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei dem Versicherer bzw. der Bevollmächtigten zu den über mich gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung.

#### Vorversichereranfrage

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos erforderlich sind (z. B. Anzahl, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragstellung), beim Vorversicherer erfragt.

#### Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt zum beantragten Versicherungsbeginn, frühestens jedoch am Folgetag des Antragseinganges bei der Bevollmächtigten bzw. dem Versicherer.

# Produktinformationsblatt für die Rechtsschutzversicherung

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Rechtsschutzversicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag zur Rechtsschutzversicherung, dem Versicherungsschein und den bei gefügten Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zu der Rechtsschutzversicherung (Stand 01.03.2011). Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

## 1. Art des Versicherungsvertrages

Bei der angebotenen Versicherung handelt es sich um eine Rechtsschutzversicherung.

## 2. Versicherte bzw. ausgeschlossene Risiken

Die Lebensumstände, aus denen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kosten entstehen können, sind vielfältig. Deshalb bieten wir Rechtsschutz für unterschiedliche Gebiete an. Je nach Ihren persönlichen Umständen ist versichert bspw. der Privat- und Berufs-Rechtsschutz oder der Verkehrs-Rechtsschutz. Die Leistungsarten können nach Ihrem persönlichen Versicherungsbedarf ausgewählt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag sowie den §§ 21 bis 29 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

Bestimmte Kosten sind nicht im Leistungsumfang der Versicherung enthalten, z. B. eine vereinbarte Selbstbeteiligung. Besonders weisen wir darauf hin, dass bei einem Vergleich von Ihnen selbst zu tragende Kosten entstehen können. Um dies zu vermeiden, nehmen Sie bitte vor Abschluss des Vergleiches Kontakt mit uns auf. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 5 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

Rechtliche Auseinandersetzungen oder Beratungsbedarf können mehrere Ursachen haben. Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt. Beachten Sie bitte, dass in bestimmten Fällen eine Wartezeit vereinbart ist: Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 2 m) sowie § 4 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

Sofern beantragt ist gegen Mehrprämie versichert:

NORDVERS MAXIMUM: Je nach beantragter Leistungsart gelten hierbei Leistungserweiterungen und/oder sind die Versicherungssummen erhöht. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung. Beachten Sie bitte auch hier, dass in bestimmten Fällen eine Wartezeit vereinbart ist.

## 3. Prämienhöhe und –fälligkeit sowie Folgen unterbliebener bzw. verspäteter Zahlung

Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR:	Prämie	nfälligkeit:	
Vertragslaufzeit:		Erstmals zum Versicherungsbeginn:	

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz und wir können den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 9 B. und C. des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

## 4. Vertragliche Leistungsausschlüsse

Nicht alle denkbaren Fälle können versichert werden, denn sonst müsste ein erheblich höherer Beitrag verlangt werden. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit

- dem Erwerb oder der Veräußerung eines zu Bauzwecken bestimmten Grundstückes,
- der Planung und Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles,
- genehmigungs- und/oder anzeigenpflichtigen baulichen Veränderungen eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäude Teiles,
- der Finanzierung der vorgenannten Vorhaben,
- Spiel- oder Wettverträgen, Gewinnzusagen sowie Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften.

# **Produktinformationsblatt für die Rechtsschutzversicherung**

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 3 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

## **5. Verpflichtungen bei Vertragsschluss sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten**

Damit Ihr Antrag ordnungsgemäß geprüft werden kann, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie bereits rechtsschutzversichert sind oder waren, nennen Sie uns bitte den Rechtsschutzversicherer, bei dem Sie oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner zuletzt versichert war. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Unrichtige Angaben können zur Anfechtung des Vertrages führen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

## **6. Verpflichtungen während der Vertragslaufzeit sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten**

Wenn Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben aufgrund geänderter Umstände angepasst werden müssen, sprechen Sie uns bitte an. Haben Sie etwa den Verkehrsrechtsschutz versichert, müssen Sie bspw. dafür Sorge tragen, dass der Fahrer die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat. Tun Sie dies nicht, kann eine Verletzung der Pflichten schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen kann sich der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 11, 21 Abs. 8, 22 Abs. 5, 26 Abs. 6, 27 Abs. 5 und 28 Abs. 6 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

## **7. Verpflichtungen bei Eintritt eines Schadens sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten**

Bitte setzen Sie sich schnellstens mit uns in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes abzuklären. Selbstverständlich müssen Sie uns bzw. den Versicherer und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 17 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

## **8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 8 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

## **9. Möglichkeiten zur Vertragsbeendigung**

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z. B. bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrerhöhung oder einer unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes. Ferner können Sie oder der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn innerhalb von zwölf Monaten für mindestens zwei Rechtsschutzfälle die Leistungspflicht bejaht wurde. Einzelheiten entnehmen Sie bitte §§ 10 A., 11 und 13 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.